

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink
und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2001
– Drucksachen 14/4000 Anlage, 14/4302, 14/4518, 14/4521, 14/4522, 14/4523 –**

**hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 30 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung – Kapitel 04 – Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung – wird der Ansatz in Titelgruppe 31 – Bundesausbildungsförderungsgesetz – von 1 570 000 TDM um 4 500 000 TDM auf 6 070 000 TDM erhöht.

Berlin, den 28. November 2000

**Maritta Böttcher
Dr. Heinrich Fink
Roland Claus und Fraktion**

Begründung

Gegenüber 2000 sieht der Haushaltsentwurf der Bundesregierung eine Erhöhung der BAföG-Ausgaben um 425 Mio. DM, nach den mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gefassten Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses um nur noch 395 Mio. DM, vor. Damit soll die bereits im Januar 2000 angekündigte „Sanierung“ des BAföG mit Wirkung zum 1. April 2001 finanziert werden. Diese „Sanierung“ ist von der PDS schon mehrfach als völlig unzureichend kritisiert worden, wengleich zu begrüßen ist, dass erstmals seit Jahrzehnten der Trend einer anhaltenden Kaputtnovellierung des BAföG umgekehrt wird. Mit den für 2001 zusätzlich vorgesehenen 395 Mio. DM kommen zwar nach Aussage von Koalitionspolitikern 80 000 Studierende zusätzlich in die Förderung und der durchschnittliche monatliche Förderbetrag der Minderheit der BAföG-Bezieherinnen und -Bezieher soll sich um 90 auf künftig 730 Mark erhöhen. Doch mit diesen Verbesserungen erreicht die Koalition gerade mal das

Niveau von Mitte der neunziger Jahre, als das BAföG bereits so weit heruntergewirtschaftet war, dass das Deutsche Studentenwerk den Startschuss zu einer breiten Debatte um eine BAföG-Reform gab.

Es gibt daher keine Alternative zu einer wirksamen Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden durch eine strukturelle Erneuerung der Ausbildungsförderung über eine Integration der Leistungen des Familienlastenausgleichs in die Ausbildungsförderung. Durch die Aufstockung des BAföG-Etats für Zuschüsse an Studierende um 4,5 Mrd. DM kann bereits für das Haushaltsjahr 2001 die Voraussetzung dafür geschaffen werden, einen ersten Schritt zu einer wirklichen strukturellen Erneuerung der Ausbildungsförderung zu unternehmen: Die Einführung einer elternunabhängigen Sockelförderung für alle Studentinnen und Studenten in Höhe von monatlich 500 DM ab 1. April 2001 – zusätzlich zu den von der Bundesregierung geplanten Leistungsverbesserungen. Der Sockelbetrag deckt die aus der steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltsaufwendungen resultierenden Entlastungen der Eltern ab. Kindergeld und entsprechende Freibeträge können demzufolge insoweit entfallen. Die Überführung der ausbildungsbedingten Transfers an die Eltern in eine Sockelförderung für die Studierenden erkennt zum einen an, dass es sich bei den Studierenden um erwachsene Menschen handelt, zum anderen würde es die Bevorzugung von Eltern mit höheren Einkommen bei der Bemessung der steuerlichen Freibeträge beenden. Damit wären die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für einen raschen Einstieg in die strukturelle Erneuerung der Ausbildungsförderung geschaffen, die in einem zweiten Schritt mittelfristig die Einführung eines bedarfsdeckenden und – je nach Einkommen – als Zuschuss oder als zinsloses Darlehen gewährten Aufstockungsbetrag, die Wiedereinführung der Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler weiterführender allgemeinbildender Schulen, die Einführung eines Familienzuschlages für Auszubildende mit Kindern, die Zahlung von Zulagen für Auszubildende mit Behinderung, die Ausweitung der Förderberechtigten durch eine Anpassung der Förderzeiten an die tatsächlichen Studienzeiten, den Verzicht auf Höchstaltersgrenzen sowie die Einbeziehung aller in Deutschland studierender Ausländerinnen und Ausländer einschließen müsste.

Bei derzeit rund 1 Million dem Grunde nach BAföG-berechtigter Studierender ergeben sich für die Zahlung einer elternunabhängigen Sockelförderung in Höhe von 500 DM monatlich jährliche Kosten im Umfang von 6 Mrd. DM. Bei einer Auszahlung der Sockelförderung ab In-Kraft-Treten der Reform der Ausbildungsförderung ab 1. April 2001 sind für das Haushaltsjahr 2001 4,5 Mrd. DM zu veranschlagen. Dem stehen verminderte Ausgaben für Kindergeld und Kinderfreibetrag in Höhe von 2,8 Mrd. DM und für den Ausbildungsfreibetrag sowie für den Unterhaltsfreibetrag in Höhe von zusammen 1 Mrd. DM, also Einsparungen von insgesamt 3,8 Mrd. DM gegenüber. Es verbleibt demnach eine Deckungslücke in Höhe von 0,7 Mrd. DM. Diese Deckungslücke kann mit einem Teil der Mittel aus den Zinsersparnisse aus der Verwendung der UMTS-Versteigerungserlöse zur Schuldentilgung geschlossen werden. In der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses ist aus diesen Mitteln bereits die Finanzierung eines „Zukunftsinvestitionsprogramms für zusätzliche zukunftsorientierte Maßnahmen“ vorgesehen. Hierfür sollen jedoch nach dem Willen der Koalitionsfraktionen nur 600 Mio. DM eingesetzt werden. Noch vor kurzem sprachen Vertreter der Bundesregierung selbst von über 1 Mrd. DM, die zusätzlich in den Bildungs- und Forschungshaushalt investiert werden sollten. In der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung gab die Bundesregierung noch am 21. September 2000 einen Betrag von 1,1 Mrd. DM an, der aus den UMTS-Zinsersparnissen in den Einzelplan 30 fließen sollte. Bei einem Verzicht auf die zusätzliche Förderung der Genomforschung durch das Zukunftsinvestitionsprogramm (im Umfang von

100 Mio. DM) könnte also bei einer Gesamtzuwendung von 1,2 Mrd. DM aus UMTS-Zinsersparnissen an den Einzelplan 30 (davon 700 Mio. DM für die elternunabhängige Sockelförderung und 500 Mio. DM für das um die Genomforschung reduzierte Zukunftsinvestitionsprogramm) ein Einstieg in die strukturelle Erneuerung der Ausbildungsförderung schon 2001 vollzogen werden.

Die Finanzierung aus den Zinsersparnissen aus der Verwendung der UMTS-Versteigerungserlöse zur Schuldentilgung ermöglichen es und die in Folge der Steuerpolitik des Bundes prekäre finanzielle Situation der Länder rechtfertigen es, die zusätzlichen Verbesserungen der Ausbildungsförderung durch Einführung eines elternunabhängigen Sockelbetrages ausschließlich aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren.

